

Sitzungsniederschrift

3. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: Seminarhotel Aurich, Seminarraum "Wangerooge", Grüner Weg 2, 26605 Aurich		
Sitzungsdatum: 01.12.2022	Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr	Sitzungsende: 17:00 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Krüsmann, Enno	SPD	
Mitglieder		
Albrecht, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Harald Bathmann
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Herrn Erich Harms
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	
Krüger, Detlev	FW im Landkreis Aurich	
Reinders, Hermann	CDU/FDP	
Saathoff, Georg	SPD	
Schoone, Friede	SPD	
Stegemann, Regina	GRÜNE	
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
Trauernicht, Hinrich	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Grundmandat		
Tyedmers, Johannes	AfD	
Beratende Mitglieder		
Dörnath, Hans-Hermann		Betriebsleiter

Verwaltung

Röhrig, Saskia	Protokollführerin
Smolinski, Sebastian	Dezernent
Memenga, Malte	
Janssen, Sarah	Beteiligungsmanagement
Gräfe, Peter	
Krause, Carsten	Rechnungsprüfungsamt
Saathoff, Melanie	

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Meinen, Olaf	Landrat
--------------	---------

Mitglieder

Bathmann, Harald	SPD
Biller, Anita	SPD
Harms, Erich	SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.06.2022
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Liquiditätslage des AWB LK AUR
 7. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X/2022/172
 8. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X/2022/173
 9. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023; Teilbereich Fäkalschlammentsorgung
Vorlage: X/2022/174
 10. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023; Teilbereich Fäkalschlammentsorgung
-

Vorlage: X/2022/175

11. Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012
Vorlage: X/2022/176
 12. Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 19.12.2017
Vorlage: X/2022/177
 13. Bericht zum Thema „Zulässigkeit von Rückfahrten bei der Abfallsammlung“
 14. Mitteilungen der Verwaltung
 15. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 16. Einwohnerfragestunde
 17. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Krüsmann eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Krüsmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Stegemann meldet sich zu Wort und dankt Herrn Dörnath für die ausführliche schriftliche Antwort zu einer von der Grünen-Fraktion eingereichten Anfrage zum Thema Kompost. Sie teilt mit, dass es angesichts des immer deutlicher werdenden Klimawandels dringend geboten ist, die Verwendung von Torf zu beenden und auf alternative Substrate wie Kompost zu wechseln. Hierzu habe die Grünen-Fraktion in der Anfrage darum gebeten, dieses Thema auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen, um darüber im Ausschuss eine Diskussion führen zu können. Entgegen der Auffassung des Betriebsleiters des Abfallwirtschaftsbetriebes, dass dieses Thema die MKW betrifft und daher in die Gesellschafterversammlung gehört, vertrete die Grünen-Fraktion diese Auffassung nicht. Die Grünen-Fraktion werde das Thema weiterverfolgen.

Sodann wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.06.2022**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.06.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 **Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Liquiditätslage des AWB LK AUR**

Herr Dörnath erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Liquiditätslage des AWB.

Er berichtet, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich (RPA) in seinem Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) festgestellt hat, dass am 31.12.2021 stichtagsbezogen 4,033 Mio. EUR an Kassenkrediten in Anspruch genommen worden sind. Dem stand ein Bestand an liquiden Mitteln von 326.000 EUR gegenüber, so dass sich hieraus ein Saldo von **3,707 Mio. €** ergab. Obwohl der Kassenkreditrahmen, der ein Sechstel der Jahresaufwendungen betragen darf, mit der in Anspruch genommenen Kassenkreditsumme eingehalten wurde, hat das RPA empfohlen, den Anstieg der Kassenkreditsumme in den letzten Jahren zu untersuchen und gegenläufige Maßnahmen einzuleiten. **Herr Dörnath** führt weiter aus, dass eine Arbeitsgruppe - bestehend aus jeweils einem Vertreter des RPA, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, des Beratungsunternehmens ATUS und des Beteiligungsmanagements des Landkreises Aurich sowie des Leiters Finanzen der MKW und ihm selbst - gebildet wurde, die am 05.07. und am 18.08.2022 getagt hat.

Hierbei wurden folgende Gesprächsergebnisse erzielt:

1. Anhand einer vereinfachten Kapitalflussrechnung der letzten drei Jahre wurde festgestellt, dass die Zahlungsflüsse aus dem lfd. Geschäft grundsätzlich ausreichen, um die bestehenden Kredite und Verbindlichkeiten zu bedienen. Investitionen können jedoch nicht mit dem Geld aus dem laufenden Geschäft bezahlt werden, so dass hierfür Kredite in Anspruch genommen werden müssen.
2. Festgestellt wurde, dass die notwendige Ersatzbeschaffung von Abfallbehältern nur zu 50 % laufzeitkongruent über Darlehen finanziert wurden. Die Finanzierung der anderen 50 % erfolgte über Kassenkredite. Hierdurch wurden dem AWB jährlich etwa 200.000 € an liquiden Mitteln entzogen. Künftig sollen alle Behälterbeschaffungen über Darlehen finanziert werden. Weiterhin sollen die Behälterbeschaffungen der letzten vier Jahre nachfinan-



ziert werden. Die Summe der Behälterbeschaffungen für den Zeitraum 2020 bis einschl. 2023 beträgt etwa 1 Mio. €. Hierfür wurde zwischenzeitlich ein Darlehensvertrag abgeschlossen.

3. Anhand der Kapitalflussrechnung wurde festgestellt, dass die Abschreibungen beim AWB geringer sind als die jährliche Summe der Darlehenstilgung (Differenz 525.000 €/a). Die Ursache ist, dass der Landkreis bis 2008 alle Investitionen der MKW aufgrund niedriger Zinsen durch günstige Kommunalkredite sowie der Finanzierung des Eigenkapitals durch Sacheinlage finanzierte; zeitweise über 29 Mio. €. Weiterer Grund war, dass der Landkreis auf Vorschlag des damaligen Wirtschaftsprüfers seiner Zahlungsverpflichtung aus der Leistungsbeziehung zur MKW nur insoweit nachkam, indem er nur die um die MKW-Erträge reduzierten Aufwendungen als Verlust am Jahresende ausgleichen sollte. Dieser Verpflichtung ist der Landkreis allerdings nur teilweise nachgekommen, so dass die MKW gegen den Landkreis aktuell noch Forderungen von rd. 5,64 Mio. € hat.

Die Zinsen für die „Altkredite“ werden in den Gebührenhaushalt eingestellt. Die Tilgung der „Altkredite“ erfolgt durch den AWB für den Landkreis und wird wiederum durch Kassenkredite finanziert.

Die Zins- und Tilgungsverpflichtung der noch nicht getilgten Kreditverträge beträgt pro Quartal 75.000 €. Die Restschulden betragen noch 225.000 €.

2023 sind somit noch 150.000 € zu zahlen. Die Kredittilgung ist damit am 30.06.2023 abgeschlossen.

4. Bisher wurden alle Investitionen (Fahrzeuge und Behälter) handelsrechtlich abgeschrieben auf Basis der historischen Anschaffungskosten. Nach dem Gebührenrecht dürfen Investitionen zum Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben werden. Die Arbeitsgruppe hat beschlossen, dass alle Investitionen künftig zu den höheren Wiederbeschaffungsaufwendungen in die Gebührekalkulation eingestellt werden. Für die Investitionen im Fuhrpark macht dies nach überschlägiger Kalkulation rd. 50.000 €/a aus, bei der Ersatzbeschaffung der Abfallbehälter etwa 70.000 €/a.

5. Zur Finanzierung von Investitionen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 (29.034 Mio. €) sowie zur Ablösung von Restkrediten bei der Sparkasse Aurich-Norden von 12 Mio. € hat die MKW insgesamt 41,034 Mio. € bei der Hessischen Landesbank zu einem Zinssatz von 1,5037 % aufgenommen. Dieser Kredit wurde im Rahmen einer Forfaitierung durch den Landkreis Aurich abgesichert. Hierfür zahlt die MKW an den AWB zum Ausgleich eines möglichen Wettbewerbsvorteils Avalzinsen in Höhe von 0,4963 % auf die jeweils in Anspruch genommene Kreditsumme.

Die Avalzinsen aus der Forfaitierung wurden bisher gebührenmindernd berücksichtigt. Da diese Zahlungen als Haftungsvergütung gesehen werden können, sollen sie künftig nicht als Einnahme bei der Gebührekalkulation berücksichtigt werden, sondern stattdessen in die Rücklagen des AWB eingestellt (etwa 133.000 €/2022) werden, um das Eigenkapital zu stärken.

Die bisher verwendeten Zinserträge aus der Forfaitierung sind durch Gebühreneinnahmen auszugleichen. Die Folge ist, dass dadurch die Liquidität um den gleichen Betrag gestärkt wird.

6. In der Vergangenheit wurden die Gewinne aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) des AWB LK Aurich in den Gebührenhaushalt übernommen. 2021 waren dies rd. 57.000 €. Um die Eigenkapital des AWB LK Aurich zu stärken, sollen ab dem Geschäftsjahr 2022 die BgA-Gewinne nach Steuern in die Rücklagen eingestellt werden. 2022 werden voraussichtlich 84.000 € an BgA-Gewinnen erwirtschaftet.

Die bisher verwendeten BgA-Gewinne sind durch Gebühreneinnahmen auszugleichen, wodurch sich die Liquidität um den gleichen Betrag verbessern wird.

7. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestanden im Vergleich zum Vorjahr um 575.000 € höhere Forderungen gegen Systembetreiber. Diese Forderungen wurden mittlerweile ausgeglichen.

Einnahmen aus Bußgeldern gegen Umweltsünder (u. a. Verursacher von verbotswidrigen Abfallablagerungen) sollen künftig nicht mehr dem allgemeinen Haushalt zufließen, sondern beim AWB LK Aurich vereinnahmt werden und diedortige Liquidität verbessern oder für die Tilgung der MKW-Forderungen (aktuell 5,6 Mio. €) verwendet werden. Das ist möglich, da es sich bei Bußgeldeinnahmen nicht um zweckgebundene Mittel handelt. 2022 wurden 32.000 € an Bußgeldern für Umweltdelikte eingenommen. In den Jahren davor waren es auch schon Beträge deutlich darüber.

Die Umsetzung der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen wird die Liquidität wie folgt verbessern:

- Kassenkredithöhe zum 31.12.2021: 4.300.000 €

Bereits bzw. für 2022 noch umzusetzende Maßnahmen:

- Nachfinanzierung der Abfallbehälter (1 Mio. €, davon 800.000 € für Vorjahre): - 800.000 €
- Forderungsausgleich Systembetreiber Zentek: - 330.000 €
- Forderungsausgleich Systembetreiber Eko Punkt: - 245.000 €
- Verwendung von Aval-Zinsen mittelbar zur Liquiditätsstärkung: - 133.000 €
- Verwendung von BgA-Gewinnen mittelbar zur Stärkung der Liquidität: - 50.000 €

- Voraussichtliche Kassenkredithöhe zum 31.12.2022: 2.742.000 €

Prognose für künftige Maßnahmen zur Liquiditätsverbesserung ab 2023:

- Behälterkauf finanziert durch Darlehen; jährlich rd. - 200.000 €
- Entfall von Tilgungsbeträgen von Altkrediten für das 3. und 4. Quartal 2023: - 150.000 €
- kalk. Abschreibungen der Investitionen für Fahrzeuge und

Müllbehälter nach Wiederbeschaffungszeitwerten; jährlich rd.	- 120.000 €
- Verwendung von BgA-Gewinnen mittelbar zur Stärkung der Liquidität; 2022	- 84.000 €
- Verwendung von Aval-Zinsen mittelbar zur Liquiditätsstärkung (abhängig vom Tilgungsbetrag); 2023 → rd. - 122.000 €	- 122.000 €
- Verwendung von Bußgeldern zur Liquiditätsverbesserung und Tilgung von Forderungen der MKW gegenüber dem AWB:	- <u>30.000 €</u>
Zum 31.12.2023 voraussichtlich verbleibende Kassenkreditsumme:	2.036.000 €.

Herr Krüsmann dankt Herrn Dörnath für seinen Vortrag.

TOP 7 Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: X/2022/172

Herr Dörnath stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) die Gebührenkalkulation 2023 für den Teilbereich Abfallwirtschaft vor. Hierbei beschreibt er unter Verweis auf die im Anhang der Beschlussvorlage beigefügte Aufstellung des Gebührenbedarfs, wie dieser ermittelt wurde und erläutert im Einzelnen die Abweichungen bei den Kostenarten, deren Planansatz 2022 zu 2023 über- oder unterschritten wurde.

Herr Weiss bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Dörnath zu Folie 3 der Präsentation, wonach die Gewinne AWB aus dem Geschäftsfeld des Betriebs gewerblicher Art nicht in der Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt werden, und möchte wissen, wie dies gemeint ist.

Herr Dörnath antwortet unter Bezugnahme auf seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 6, dass bei der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Liquidität des AWB LK Aurich berücksichtigt wurden. Eines dieser Ergebnisse war, dass die BGA-Gewinne des AWB LK Aurich nicht mehr in den Gebührenhaushalt als Einnahme eingestellt werden, sondern stattdessen zur Verbesserung der Liquidität des AWB LK Aurich eingesetzt werden sollen.

Sodann fährt er mit seinem Vortrag fort und erläutert die Kosten- und Ertragspositionen, deren Abweichung zu den Planansätzen 2022 mehr als 100.000 € betragen. Danach trägt er vor, dass sich aus der Summe der Aufwendungen abzüglich der Summe der Erträge ein Gebührenbedarf in Höhe von 19.283.242 € für das Jahr 2023 errechnet, der im Rahmen der Kalkulation zu 48,9 % der Grundgebühr und zu 51,1 % der Zusatzgebühr zugeordnet wurde. Unter Berücksichtigung der Anzahl der anschlusspflichtigen Haushalte und des zu erwartenden bereitgestellten Behältervolumens errechnet sich hieraus eine Grundgebühr in Höhe von 80,00 € je anschlusspflichtigem Haushalt sowie eine Leerungsgebühr, bezogen auf den 120 l-Behälter, in Höhe von 5,95 €.

Die mittlere Gebührenbelastung für jede anschlusspflichtige Wohneinheit von bisher 122 € steigt damit auf 139 € ab 2023.

Herr Dörnath teilt unter Bezugnahme auf die Tabelle der Folie 28 der Präsentation mit, dass die Gebühren trotz der Erhöhung immer noch vergleichsweise niedrig sind. Die Tabelle zeigt, dass die Abfallgebühren im Jahr 2005 schon mal 165 EUR betragen



haben. Er weist zudem darauf hin, dass es in den vergangenen vier Jahren gelungen ist, die Abfallgebühren konstant zu halten. Die bereits erläuterten umfangreichen Kostensteigerungen bei den Aufwandspositionen von mehr als 2,8 Mio. € können ohne eine Gebührenanpassung nicht aufgefangen werden. Auch die umliegenden Landkreise und kreisfreien Städte haben angekündigt, die Abfallgebühren erhöhen zu müssen.

Herr Krüsmann dankt Herrn Dörnath für seinen Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Frau Stegemann stellt mit Hinweis auf die Grafik „Zeitachse – bereitgestelltes Leerrungsvolumen“ auf Folie 26 der Präsentation fest, dass sich das Bioabfallaufkommen seit 2020 kontinuierlich verringert hat und fragt, ob dies an einer höheren Eigenkompostierungsquote, der Kampagne oder einer Vermüllung der Umwelt liegen würde.

Hierauf antwortet **Herr Dörnath**, dass seiner Ansicht nach mehrere Gründe für die Verringerung der Bereitstellungsmengen beigetragen haben. Zum einen zeigt die Kampagne „Trenn Dich korrekt“ Wirkung, wonach BürgerInnen deutlich weniger Fremdstoffe in den Bioabfall werfen. Zum anderen vermutet er eine Veränderung des Verbraucherverhaltens der BürgerInnen, da in vielen Haushalten nach der Corona-Pandemie nicht so viel gekocht wird und stattdessen gastronomischen Angebote in Anspruch genommen werden - wer nicht frisch kocht, produziert i.d.R. weniger Bioabfall -.

Herr Tjaden vermutet, dass die Reduzierung der Fremdstoffe in den Bioabfallbehältern die Hauptursache für den Rückgang der Bioabfallermassungsmengen in den letzten Jahren ist. Zudem bestätigt er, dass man im Gebührenvergleich mit den anderen Landkreisen seiner Meinung nach im vorderen Feld liegt. Allerdings kritisiert er, dass die Presse die Beschlussvorlagen vor den Sitzungsterminen erhält. Er findet es unbefriedigend, dass die Themen und Beschlussempfehlungen der Sitzungen von der Presse vorweggenommen werden.

Herr Weiss teilt mit, dass die Freien Wähler die BürgerInnen so viel wie möglich entlasten möchten. Daher habe er sich die Frage gestellt, ob es möglich ist, die Grundgebühr zu senken, indem man auf den Sonderposten „Gewinnrücklage“ zurückgreift, z.B. indem die Gewinnrücklage für 2024 beansprucht wird.

Herr Dörnath antwortet, dass die Umsetzung dieses Vorschlages dann dazu führt, dass die für die beiden Folgejahre vorgesehene Rückführung der Gewinnrücklage nicht mehr möglich ist. Dieses helfe aus seiner Sicht nur kurzfristig, löst aber nicht das Problem, Kostensteigerungen auffangen zu müssen.

Herr Krause vom RPA pflichtet Herrn Dörnath bei und ergänzt, dass dies zwar beschlossen werden könne, er aber das Problem sieht, dass der AWB keine Kasse hat, wo das Geld drin liegt, insofern würde dann wieder Liquidität fehlen.

Hinrich Albrecht erkundigt sich, ob es eine Lösung sein kann, die Biotonne nur noch alle fünf Wochen abfahren zu lassen.

Herr Dörnath antwortet, dass sich durch die Verringerung der Abfuhrfrequenz Kosten einsparen lassen. Allerdings gibt er zu bedenken, dass schon jetzt viele BürgerInnen in den Sommermonaten mit Hinweis auf den Madenbefall der Bioabfallbehälter teilweise wöchentliche Leerungen begehren.

Zudem wirft **Frau Stegemann** ein, dass es unhygienisch sei, nur alle fünf Wochen zu leeren.

Herr Weiss verlässt die Sitzung um 15:45 Uhr



Herr Gossel meldet sich zu Wort und stellt fest, dass sich die Abfallgebühren nach seiner Wahrnehmung bis 2006 auf einem hohen Niveau befanden, danach aber kontinuierlich gesenkt und in der Zeit von 2012 bis 2018 auf einem niedrigen Niveau konstant gehalten werden konnten. Seitdem haben sich die Gebühren langsam erhöht. Er erkundigt sich, worauf dies zurückzuführen ist und ob dem ein höherer Aufwand zugrunde liegt, da es sicher nicht nur an der Inflation liegen kann.

Herr Dörnath antwortet, dass der Landkreis bis zum Jahr 2005 viele Entsorgungsleistungen durch Dritte hat erbringen lassen. Mit der erfolgreichen Inbetriebnahme der MBA im Jahr 2005 durch die MKW war es politischer Wille, dass vor einer erneuten Vergabe an Dritte geprüft werden sollte, ob die zu vergebende Leistung über die kommunale Eigengesellschaft oder den AWB LK Aurich zu wirtschaftlicheren Konditionen als vorher erbracht werden kann. In diesen Fällen sollte die Leistung entweder durch die MKW oder den AWB LK Aurich erbracht werden. Festzustellen ist, dass seitdem kaum noch Leistungen an Dritte vergeben wurden, da das eigene Preisniveau deutlich unter dem der Drittanbieter lag. **Herr Dörnath** merkt an, dass die MKW und der AWB LK Aurich enorme Gewinne erzielt hätte, wenn sie das vorherige Preisniveau der Drittbeauftragten beibehalten hätten. Stattdessen wurden die Aufwendungen trotz Serviceverbesserungen in unterschiedlichen Bereichen reduziert, was zur Folge hatte, dass Gebühren gesenkt werden konnten. Das Kosteneinsparungspotenzial ist nach seiner Einschätzung bei aller Optimierungsbestrebung annähernd ausgeschöpft, so dass bei steigenden Kosten nicht zu verhindern ist, dass auch die Gebühren steigen müssen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Herr Krüsmann** Herrn Dörnath für seinen Vortrag und ruft zur Abstimmung auf:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses fassen folgenden Beschluss:

„Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ für das Jahr 2023 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundgebühr je Benutzungseinheit:	jährlich	80,00 €
2.	Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall:		49,64 €,
	das entspricht je Leerung 120 l		5,95 €

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023, Teilbereich Abfallwirtschaft**
Vorlage: X/2022/173

Da die Aufwands- und Ertragsansätze im Wirtschaftsplan 2023 identisch sind mit den Ansätzen in der Gebührenkalkulation und diese bereits zu TOP 7 vorgestellt wurden, verzichtet der Betriebsausschuss auf eine Vorstellung des Wirtschaftsplans.

Herr Krüsmann ruft zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich fassen folgenden Beschluss:

„Dem Wirtschaftsplan 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft –, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023; Teilbereich Fäkalschlammmentsorgung**
Vorlage: X/2022/174

Herr Dörnath erläutert die Gebührenkalkulation für den Teilbereich der Fäkalschlammmentsorgung anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage 3).

Herr Krüsmann dankt Herrn Dörnath und bittet mangels Wortmeldungen um Abstimmung, woraufhin die Mitglieder des Betriebsausschusses folgenden Beschluss fassen:

„Der beigefügten Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlammmentsorgung für das Jahr 2023 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlammmentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt: 44,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 **Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2023; Teilbereich Fäkalschlammmentsorgung**
Vorlage: X/2022/175

Da die Aufwands- und Ertragsansätze im Wirtschaftsplan 2023 beim Teilbereich Fäkalschlammmentsorgung identisch sind mit den Ansätzen in der Gebührenkalkulation für



die Fäkalschlammmentsorgung und diese bereits zu TOP 9 vorgestellt wurden, verzichtet der Betriebsausschuss auf eine Vorstellung des Wirtschaftsplans.

Herr Krüsmann ruft zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich fassen folgenden Beschluss:

„Dem Wirtschaftsplan 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbereich „Fäkalschlammmentsorgung“, bestehend aus einem Wirtschaftsplan und einem Vermögensplan, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 **Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012**
Vorlage: X/2022/176

Herr Dörnath erläutert die in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Änderungen der Abfallentsorgungssatzung, die vor allem den Verwaltungsvollzug vereinfachen sollen. Da sich diese Änderungen auch auf die Abfallgebührensatzung auswirken, erläutert er die Änderungen zu TOP 12 gleich mit.

Herr Tjaden erkundigt sich in Bezug auf die Ausführungen zum Stellplatzservice, wie viele Kunden diesen Service bisher genutzt haben.

Da **Herrn Dörnath** die Zahlen nicht vorliegen teilt er mit, diese nachrichtlich im Protokoll aufzuführen.

Nachrichtlich:

Der nachfolgenden Übersicht können jeweils die Standorte, die den Stellplatzservice in Anspruch nehmen als auch die Behälteranzahl, die sich insgesamt aus den Standorten ergibt, entnommen werden.

einfache Strecke	Anzahl Standorte Bio	Anzahl Behälter Bio	Anzahl Standorte Rest	Anzahl Behälter Rest
3 - 20 m	71	80	124	294
21 - 50 m	32	34	35	88
über 50 m	22	24	47	94
	125	138	206	476

Sodann ruft **Herr Krüsmann** zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses fassen folgenden Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012 wird erlassen.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 **Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 19.12.2017**
Vorlage: X/2022/177

Nach vorheriger Erläuterung im Rahmen von TOP 11 beschließen die Mitglieder des Betriebsausschusses:

„Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2023 erlassen.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 13 **Bericht zum Thema „Zulässigkeit von Rückfahrten bei der Abfallsammlung“**

Herr Dörnath berichtet mithilfe einer Power-Point-Präsentation (**s. Anlage 4**) umfassend über das Thema „Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung“.

Im Anschluss daran eröffnet **Herr Krüsmann** den Dialog für Fragen durch Wortmeldungen.

Herr Kleen bedankt sich zunächst, dass dieser Tagesordnungspunkt so kurzfristig aufgenommen wurde und fragt, ob die Gefährdungsbeurteilungen abschließend für alle betroffenen Straßen durchgeführt wurde, was **Herr Dörnath** bejaht.

Weiter erkundigt sich **Herr Kleen**, wie man sich vorstellt, die BürgerInnen zu erreichen, ob durch Post oder Ortstermine?

Hierauf antwortet **Herr Dörnath**, dass die notwendigen Maßnahmen i.d.R. Belastungen für die Personen darstellen, die von der beabsichtigten Neuregelung betroffen sind. Daher werde diesen Personen Gelegenheit gegeben, sich zu den vorgesehenen Maßnahmen zu äußern, bevor Maßnahmen umgesetzt werden. Ziel der Verwaltung ist es, im Dialog mit den BürgerInnen einvernehmliche Lösungen umzusetzen. Dabei wurden und werden auch Ortstermine wahrgenommen.

Herr Kleen fragt, ob das Problem durch eine andere Art der Abfuhr, wie zum Beispiel den Einsatz kleinerer Fahrzeuge gelöst werden kann.

Herr Dörnath antwortet, dass der Einsatz von kleineren Fahrzeugen bei einem Teil der Straßen, die aufgrund der aktuellen Bewertung der durchgeführten Gefährdungsabschätzungen nicht mehr rückwärts befahren werden dürfen, eine Lösung sein kann. Das Gesamtproblem werde dadurch aber nicht gelöst, da es auch dann immer noch Straßen geben wird, die mit kleineren Fahrzeugen rückwärts nicht befahren werden dürfen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch den Einsatz kleinerer Entsorgungsfahrzeuge insgesamt die Erfassungskosten im Landkreis steigen und die Mehraufwendungen dann von der Gesamtheit aller Abfallgebührenzahler getragen werden muss. Nach seiner Wahrnehmung war es in den vergangenen Jahren immer das Ziel, die Abfallgebühren niedrig zu halten. Daher versucht die Verwaltung, zunächst andere Lösungen zu finden, bevor dem Ausschuss kostentreibende Entscheidungen, wie z. B. den Einsatz kleinerer Sammelfahrzeuge, vorzuschlagen.

Herr Tjaden stellt fest, dass dies ein schwieriges Thema ist, wofür aus seiner Sicht unterschiedliche Lösungen zu erarbeiten sind. In Großefehn wohnen bspw. in einer betroffenen Siedlung in einer Altenwohnanlage nur ältere Menschen.

Herr Dörnath bestätigt diese Aussage, ergänzt aber, dass die Verwaltung bei ihren Entscheidungen grundsätzlich abwägen muss, ob das Interesse des Einzelnen oder einer Gruppe an einer Abfallabfuhr vor der Haustür höher zu bewerten ist, als die Nichteinhaltung des Rechtsgutes der Gefahrenabwehr, die durch das Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen entstehen kann. Wenn der AWB LK Aurich von seinen Fahrern verlangt, rückwärts in eine Straße zu fahren, obwohl die Gefährdungsbeurteilung dies nicht zulässt, würde der Staatsanwalt zurecht die Frage stellen, warum der AWB LK Aurich dies zugelassen hat. In diesem Fall hätten die Verantwortlichen empfindliche Strafen zu befürchten. Um das zu vermeiden, arbeitet die Verwaltung in jedem Einzelfall an Lösungen, die die betreffenden Personen am wenigsten belasten. Nicht immer ist das möglich, so dass es hier zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung kommen kann.

Frau Stegemann teilt mit, dass dieses Thema ihr bislang unbekannt war und möchte den Appell an die zuständigen Baubehörden richten, die Bauplanung zu überdenken.

Herr Krüsmann berichtet, dass sich Anwohner einer Straße, die künftig mit Müllfahrzeugen rückwärts nicht mehr befahren werden darf, mit der Gemeinde Großefehn darauf verständigt haben, dass am Ende der Straße eine Wendemöglichkeit geschaffen wird, damit dort Müllfahrzeuge wenden können. Alle Anwohner haben sich mit 400 € an den Baukosten der Wendemöglichkeit beteiligt. Aus seiner Sicht ist dies ein gutes Beispiel dafür, wie viele praktikable Lösungen sich erzielen lassen, wenn alle gemeinsam an einen Tisch kommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt **Herr Krüsmann** Herrn Dörnath für seine Ausführungen und ruft zum nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 14 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dörnath nimmt Bezug auf die letzte Gesellschafterversammlung der MKW, in der er darüber berichtete, dass sich die MKW an einer Ausschreibung des Landkreises Cloppenburg über die Entsorgung von etwa 13.500 t Bioabfällen ab dem Jahr 2024 über einen Zeitraum von 10 Jahren beteiligt hat. Da der Betriebsausschuss des AWB LK Aurich personenidentisch mit der Gesellschafterversammlung der MKW ist, wolle er die Ausschussmitglieder darüber informieren, dass die MKW den Zuschlag auf sein



Angebot erhalten hat. Mit diesen Mengen dürfte die Anlagenkapazität des Kompostwerks in Großefehn in den nächsten Jahren weitestgehend ausgeschöpft sein.

TOP 15 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Es werden keine Wünsche, Anregungen o.ä. vorgetragen.

TOP 16 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 17 **Schließung der Sitzung**

Herr Krüsmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:43 Uhr.
Die Herren Georg Saathoff und Hinrich Tjaden verlassen die Sitzung.

gez. Krüsmann
Vorsitzender

gez. Röhrig
Protokollführerin